

# KiTa Villa Rägeboge

## Betriebsreglement ab 1. Januar 2021



KiTa Villa Rägeboge

Psychiatrische Dienste Aargau AG  
KiTa Villa Rägeboge  
Königsfeldstrasse 1  
5210 Windisch

## Inhalt

<b>1. Allgemeine Information</b>	<b>Seite</b>
1.1. Zweck / Trägerschaft	3
1.2. Geschichte der KiTa	3
1.3. Die Kindergruppen	3
1.4. Öffnungszeiten	3
1.5. Standort der KiTa	4
1.6. Räumlichkeiten	4
1.7. Betreuungsanliegen	4
1.8. Zusammenarbeit mit Eltern	4
1.9. Unser Team	5
<b>2. Betriebsreglement</b>	
2.1. Präsenzzeit / Mindestaufenthalt	5
2.2. Anmeldung und Kündigung	5
2.3. Eingewöhnung des Kindes	6
2.4. Bringen und Holen des Kindes	6
2.5. Ernährung	7
2.6. Kleidung	7
2.7. Krankheit	7
2.8. Monatsplanung	7
2.9. Änderungen	7
2.10. Ferien und Feiertage	8
2.11. Berechnungsgrundlagen	8
2.12. Versicherungen	8
2.13. Schlussbestimmungen	8
<b>3. Anhänge</b>	
Tarifliste	

## **1. Allgemeine Information**

### **1.1. Zweck / Trägerschaft**

Die KiTa Villa Rägeboge ist eine Institution der Psychiatrischen Dienste Aargau AG in Königsfelden. Die PDAG sind vollumfänglich Träger der KiTa. Die KiTa ist eine Dienstleistung für die Mitarbeitenden zur professionellen Betreuung ihrer Kinder. Im unternehmensinternen Organigramm ist die KiTa dem Bereich Human Resources unterstellt. Vom Angebot können grundsätzlich alle berufstätigen Eltern (oder Alleinerziehende) Gebrauch machen, sofern für mindestens einen Elternteil ein Anstellungsverhältnis mit den PDAG besteht und die KiTa über freie Plätze verfügt. Anmeldungen von externer Seite werden berücksichtigt, wenn in den entsprechenden Altersgruppen freie Plätze zur Verfügung stehen, die nicht intern besetzt werden können. Es werden hingegen keine von externen Kindern belegten Plätze zugunsten interner Kinder freigemacht.

Das Ziel der KiTa ist, dem Kind ein Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens zu vermitteln und ihm genügend Freiraum zu lassen sowie die individuelle Betreuung der einzelnen Kinder, aber auch gemeinsame Aktivitäten zu fördern. Sofern die Eltern dies wünschen, berät und unterstützt sie die KiTa bei Erziehungsfragen gerne.

Die KiTa versteht sich als familienergänzende Einrichtung, weshalb die Betreuung, Begleitung und Erziehung ein integrierter Bestandteil des Kita Alltages ist. Wie das Leben zu Hause, soll auch jenes in der KiTa gemäss einem regelmässigen Rhythmus verlässlich und klar organisiert sein (z.B. Schlafen, Essen, Zähne putzen, Rituale usw.).

Die KiTa:

- ist somit eine gute Alternative für Eltern sowie alleinerziehende Mütter und Väter, die berufstätig sind
- bietet Raum für kindergerechte Spiele, Raum zum Ausprobieren und viele Bewegungsmöglichkeiten
- fördert das soziale und spielerische Verhalten der Kinder (Einzelkinder knüpfen erste Kontakte zu anderen Kindern)
- fördert die soziale Durchmischung

### **1.2. Geschichte der KiTa**

Im Juni 1991 wurde die KiTa Villa Rägeboge im ehemaligen Ärztehaus auf dem Areal der Klinik Königsfelden eröffnet. Damals war es auf Grund der konjunkturellen Lage schwierig, Pflegepersonal zu rekrutieren. Durch das Anbieten von Kindertagesstätte-Plätzen wollte man den Arbeitsplatz Psychiatrische Klinik attraktiver gestalten und auf diesbezügliche Wünsche der Mitarbeitenden eingehen.

### **1.3. Die Kindergruppen**

Die uns anvertrauten Kinder sind in zwei Gruppen aufgeteilt:

Eine Kleinstkind Gruppe von 3 Monate bis 2 / 3 Jahre

Eine altersgemischte Gruppe ab 2 / 3 Jahren bis 5 Jahren

### **1.4. Öffnungszeiten**

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

- An gesetzlichen und regionalen Feiertagen ist die KiTa geschlossen.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die KiTa geschlossen.

### **1.5. Standort der KiTa**

Die Kita Villa Rägeboge ist umgeben vom schönen Park und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Vielseitige Möglichkeiten in naher Umgebung. Wald, Spielplatz, Entenweiher, Rehgehege, Bauernhof, Legionärspfad sowie die wunderschöne Anlage laden zu Spaziergängen, zu vielen Erfahrungen und sonstigen Aktivitäten ein.

### **1.6. Räumlichkeiten**

Eine kindgerechte Einrichtung ist gewährleistet. Das grosse Raumangebot ermöglicht den Kindern, sich ausserhalb der gemeinsamen Gruppenaktivitäten frei für verschiedene Beschäftigungen zu entscheiden. Der grosse, eingezäunte Garten rund um das Haus erlaubt den Kindern unbeschwertes Spielen und vielfältige Erlebnisse im Freien.

### **1.7. Betreuungsanliegen**

Wir arbeiten in der Kita Villa Rägeboge nach einem pädagogischen Konzept. Schwerpunkt ist die ganzheitliche, individuelle Entwicklung des Kindes in einem sozialen und anregenden Umfeld. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich ihr Kind bei uns wohl fühlt. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit in unserer KiTa steht sowohl die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, als auch das Kind als Mitglied in einer Gruppe.

Wir gehen auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes ein und geben ihm die Möglichkeit und den Rahmen, sich nach seinen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln. Wir unterstützen seinen Willen zur Selbstständigkeit, leiten es gleichzeitig zur Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme an und helfen ihm, sich in der Gruppe zu integrieren. Die gegenseitige Toleranz wird gefördert und eine Umgebung geschaffen, die Sicherheit, Geborgenheit und Kontinuität bietet. Aus diesem Vertrauen heraus kann jedes Kind seinem Rhythmus und seiner Entwicklung entsprechend Freundschaften erleben, Neues kennen lernen, in Rollenspiele versinken oder seine Kreativität auf vielfältige Weise ausleben.

Die Grundbedürfnisse des Kindes wie Essen, Bewegung, Ruhe, Körperpflege und Kleidung werden dem Alter angepasst. Zudem wird auf eine gesunde Ernährung (ohne Zwang) geachtet.

Die Arbeit der Betreuenden mit den fremdsprachigen Kindern ermöglicht diesen den Einstieg in die Mundartsprache, wodurch ihnen der Eintritt in den Kindergarten und in die Schule erleichtert wird.

### **1.8. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine wichtige Voraussetzung für unsere Betreuungsarbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind der tägliche Informationsaustausch beim Bringen und Abholen des Kindes und eine transparente Gestaltung des Alltages in der KiTa.

Wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes, Wünsche und Beschwerden, die das Kind betreffen, teilen Sie bitte ausschliesslich dem ausgebildeten Personal mit; Lernende und Praktikantinnen sind dafür nicht zuständig. Selbstverständlich sind für uns ausführliche Eintrittsgespräche und auf Wunsch jährliche individuelle Elterngespräche. Wir schätzen die Teilnahme an Anlässen für Eltern und Kinder und erachten einen regen Austausch als sinnvoll und notwendig.

## **1.9. Unser Team**

Unser Kita Team besteht aus qualifizierten Betreuerinnen mit der Ausbildung als Leiterin KiTa, Kindererzieherin HF, Kleinkinderzieherin und Fachfrau Kinderbetreuung. Unterstützt werden wir von Assistentinnen und Lernenden.

Unsere KiTa verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und ist Mitglied im Verband Kindertagesstätten der Schweiz (kibe suisse).

Die Betreuung in der Kindergruppe wird regelmässig über längere Zeit geplant, damit sie dem Kind Beziehungen und Sicherheiten bietet. Durch gezielte Beobachtungen ist es uns möglich, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Dabei ist es uns wichtig, genügend unterschiedliche gelenkte wie aber auch freie Aktivitäten anzubieten, mit Themen zu arbeiten und mit Ritualen und der Rhythmisierung von Bewegung und Ruhe im Tagesablauf zu arbeiten.

An unseren regelmässigen Team- und Gruppensitzungen erarbeiten wir gemeinsames Erziehungsverhalten, suchen Lösungsansätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, planen Aktivitäten, Veranstaltungen und tauschen neu erworbenes Wissen von Weiterbildungen aus.

## **2. Betriebsreglement**

Sicher haben Sie Verständnis, wenn wir in unserem Interesse, aber auch im Interesse Ihres Kindes, die folgenden Regelungen festgelegt haben. Nur so können wir eine wirklich gute Betreuung aller Kinder gewährleisten.

### **2.1. Präsenzzeit / Mindestaufenthalt**

Die Kita Villa Rägeboge bietet 25 Kinder-Tagesplätze an. Wir betreuen und begleiten Kinder ab drei Monaten welche die KiTa während der abgesprochenen Zeit, ganz- oder halbtags, regelmässig besuchen.

Die minimale Anwesenheitszeit des Kindes beträgt 8 ganze oder 16 halbe Tage pro Monat. Dies entspricht einer Anwesenheit von 40%.

Die Mindestanwesenheit wird für die Aufnahme von Kindern vorausgesetzt. Kürzere Aufenthaltszeiten machen es für das Kind schwierig, sich in eine Gruppe zu integrieren und mit dem Alltag in der KiTa vertraut zu werden.

Es werden nur Kinder aufgenommen, welche die KiTa für längere Zeit besuchen. Begrenzte Aufenthalte unter vier bis fünf Monaten sind nicht erwünscht. In Ausnahmesituationen kann jedoch die Kitaleitung über eine allfällige Aufnahme entscheiden.

### **2.2. Anmeldung und Kündigung**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Kinder können für ganze oder auch für halbe Tage angemeldet werden. Damit bekunden die Eltern oder der Elternteil das Interesse an einem Kitaplatz. Die Anmeldung berechtigt nicht automatisch zu einem Platz in der KiTa.

Eine definitive Aufnahme des Kindes erfolgt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Kinderbetreuung in der KiTa. Anmeldungen, welche auf Grund zu grosser Nachfrage nicht sofort berücksichtigt werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Diese wird chronologisch geführt, d.h. diejenigen Interessenten, die bereits zeitlich am längsten auf einen Platz warten, werden zuerst berücksichtigt. Wird in der entsprechenden Kindergruppe ein Platz frei, so werden die Eltern umgehend von der Kitaleitung benachrichtigt. In Notsituationen kann die Kitaleitung Ausnahmeregelungen bezüglich der Aufnahme treffen.

Die Kündigung des Kitaplatzes ist jeweils per Ende eines Kalendermonats durch die Eltern oder die KiTa möglich. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wenn bei Erziehungsschwierigkeiten eines Kindes die Unterstützung der Eltern fehlt und keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, behält sich die Kitaleitung vor, den Kitaplatz zu kündigen.

Mit der Kündigung des Arbeitsplatzes in der PDAG erlischt auch die Berechtigung auf einen intern verrechneten Kitaplatz. Der Tagessatz wird nach dem Austritt der Eltern gemäss den Tarifen für externe Kinder angepasst.

### **2.3. Eingewöhnung des Kindes**

Damit sich das Kind schnell in der KiTa Villa Rägeboge wohl fühlt, sind vor dem definitiven Eintritt einige Eingewöhnungsbesuche gemeinsam mit einem Elternteil sehr wichtig. Wir möchten so dem Kind die Trennung von den Eltern erleichtern. Sie begleiten Ihr Kind je nach Alter 4-8 Mal. Sie bleiben für ca. zwei Stunden bei uns mit dem Kind und spielen mit ihm in der KiTa. Während dieser Zeit können Sie uns Ihr Kind schrittweise (nach Absprache) alleine überlassen. Auf diese Weise macht sich das Kind mit der neuen Umgebung, den Betreuerinnen sowie den anderen Kindern vertraut und wichtige Informationen können ausgetauscht werden.

### **2.4. Bringen und Holen des Kindes**

Kinder, die den ganzen Tag in der KiTa weilen, müssen vor 09.00 Uhr in der KiTa sein und können ab 16.00 Uhr wieder abgeholt werden (Ausnahmen: Persönliche Absprache mit der Kitaleitung).

Kinder, die den halben Tag die KiTa am Morgen besuchen, sollten ebenfalls vor 09.00 Uhr gebracht und zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr abgeholt werden.

Kinder, die den halben Tag die KiTa am Nachmittag besuchen, können zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht und ab 16.00 Uhr abgeholt werden.

Auch beim Frühstück von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr bitten wir die Eltern die Sperrzeit einzuhalten.

Die gesamte Anwesenheit des Kindes sollte zehn Stunden nicht übersteigen. Die Zeit zwischen den oben genannten Blockzeiten nutzen wir für ungestörtes Beisammensein mit den Kindern, sei es beim Essen, Schlafen oder bei gezielten Gruppen- und Einzelförderungen. Muss Ihr Kind einmal zu Hause bleiben (Krankheit oder Unfall), müssen Sie es bis 09.00 Uhr in der KiTa abgemeldet haben. Wird Ihr Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, muss dies vorher der Fachperson mitgeteilt werden.

## 2.5. Ernährung

Die Kinder nehmen in der Kindertagesstätte folgende Mahlzeiten ein:

Frühstück	07.30 Uhr
Znüni	09.00 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Zvieri	15.15 Uhr

Das Essen soll ein gemeinsames Erlebnis sein. Deshalb nehmen die Kinder und Betreuerinnen alle gemeinsam die Mahlzeiten ein. Für das Mittagessen sorgt die Küche der Klinik. Das Znüni und Zvieri wird von den Betreuerinnen wenn möglich gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Säuglinge und Kleinkinder erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Das Schoppenpulver und der Gemüsebrei werden von zu Hause mitgebracht. Den ersten Schoppen am Morgen erhält das Kind noch zu Hause. Allergien berücksichtigen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten. Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren, Süssigkeiten oder Kaugummi.

## 2.6. Kleidung

Die Bekleidung der Kinder sollte bequem sowie der Witterung und Jahreszeit entsprechen. Wir gehen täglich ins Freie, auch bei nassem Wetter. Die Kinder sollten mit den Kleidern basteln und mit Sand und Wasser spielen dürfen. Damit wir Ihrem Kind, falls es einmal nass werden sollte, die Kleider wechseln können, bitten wir Sie, Ersatzkleider mitzubringen. Jedem Kind steht für seine persönlichen Sachen eine Schublade oder Stoffsack im Gruppenraum zur Verfügung. Für Kinder, die noch nicht trocken sind, bringen Sie genügend Windeln mit.

## 2.7. Krankheit

Kranke Kinder dürfen nicht in die KiTa gebracht, und müssen abgemeldet werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages in der KiTa, benachrichtigen wir die Eltern, welche ihr Kind abholen müssen. Der Entscheid darüber liegt bei der Kitaleitung und richtet sich nach dem Zustand des Kindes. Bei einem Notfall ist die Kitaleitung berechtigt und verpflichtet, das Kind sofort ins Kantonsspital bringen zu lassen. War Ihr Kind krank, benötigt es Medikamente oder hat es schon solche erhalten, so sind Sie verpflichtet, die KiTa bei der Übergabe Ihres Kindes darüber zu informieren. Grundsätzlich gelten alle Abwesenheiten des Kindes als Reservationstage. Diese verrechnen wir zum Reservationstarif. Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit und kann die Institution mehr als fünf angemeldete Tage nicht besuchen, verrechnen wir ab dem 6. Tag keine Reservationskosten mehr, bis der Arzt die Gesundheit des Kindes bestätigt.

## 2.8. Monatsplanung

Die Eltern bringen bis zum 1. des Vormonats die Anwesenheitsliste, mit Bring- und Abholzeiten des Kindes, in die Kita Villa Rägeboge mit. Diese ist verbindlich.

Holen oder bringen Sie Ihr Kind früher oder später als vereinbart, melden Sie uns dies bitte. Abweichungen der Tage sind nur nach Absprache mit der Fachperson oder der Kitaleitung gültig. Zusätzliche Tage müssen mit der Kitaleitung abgesprochen werden. Diese Tage verrechnen wir zu den normalen Tagessätzen.

## 2.9. Änderungen

Bitte melden Sie Adress-, Stellen- Einkommens- und Pensums- Änderungen frühzeitig der Kitaleitung.

Wir gehen davon aus, dass Sie für uns an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie bitte unbedingt eine Notfalladresse an.

Für eine Pensums Änderung des Kindes, die Sie einen Monat im Voraus melden, wird die Betreuungvereinbarung angepasst und neu unterschrieben. Wechselt Ihr Arbeitsplan kurzfristig und Ihr Kind besucht nicht wie geplant die KiTa, teilen Sie uns die Änderung bitte möglichst früh mit.

## **2.10. Ferien und Feiertage**

Bitte teilen Sie uns Ferientage frühzeitig mit. Diese verrechnen wir mit dem Reservationstarif.

Feiertage, die auf einen Werktag fallen, an denen die KiTa geschlossen ist, werden bei regelmässigem Besuch des Kindes an diesem betreffenden Wochentag vom vertraglich vereinbarten Monatspensum abgezogen.

Der Mutterschaftsurlaub ist den üblichen Ferien gleichgestellt. Dies bedeutet, wenn Sie Ihr älteres Kind in dieser Zeit zu Hause betreuen, ist der Reservationstarif zu bezahlen.

Die Tarife sind so berechnet, indem wir davon ausgehen, dass alle Kinder während vier Ferienwochen pro Jahr nicht in der KiTa betreut werden. Davon hat die KiTa zwischen Weihnachten / Neujahr Betriebsferien.

## **2.11. Berechnungsgrundlagen**

Als Basis zur Errechnung des Tarifes interner und externer Eltern, gilt die Tarifordnung der Kita Ville Rägeboge.

## **2.12. Versicherungen**

Die KiTa haftet bei Unfällen nur, wenn ihr ein Verschulden zukommt. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer Unfallversicherung.

Die KiTa übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Spiel- und Wertsachen, welche das Kind von zu Hause mitgebracht hat.

## **2.13. Schlussbestimmungen**

Die Eltern anerkennen mit der Vereinbarung über die Kinderbetreuung in der KiTa die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes in unsere KiTa, danken Ihnen für das Vertrauen und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

## **Psychiatrische Dienste Aargau AG**

  
Barbara Bourouba  
Leiterin Human Resources  
Mitglied der Geschäftsleitung

  
Monica Moser  
Kitaleiterin